

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Ulla Lötzer, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Nach dem Wiener Gipfel – die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika solidarisch gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Abschluss des IV. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik sowie der Europäischen Union am 12. Mai 2006 in Wien wurde offenbar: Die alte neoliberale Lateinamerikapolitik der Europäischen Union ist gescheitert, Ansätze einer neuen Politik lateinamerikanischer Staaten haben sich demgegenüber weitgehend durchgesetzt.

1. Die Vorstellungen und Erwartungen, wie sie von der Europäischen Kommission unter dem Titel „Eine verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika“ [KOM (2005) 363] und von dem Europäischen Parlament in seiner Entschließung „Über eine festere Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika“ [P6_TA(2006)0155] formuliert worden waren und wie sie von der Bundesregierung geteilt wurden, haben sich als unrealistisch erwiesen. Vor allem kam das Assoziations- und Freihandelsabkommen mit dem Mercosur, über das bereits seit 1999 ergebnislos verhandelt wird, wieder nicht zustande. Dies ist im Sinne der Kleinbauern und anderer Produzenten Lateinamerikas zu begrüßen. Sie wären im Falle eines Freihandelsabkommens einer übermächtigen Konkurrenz durch Importe europäischer Konzerne ausgesetzt worden. Deshalb gehörten sie zu den aktivsten Teilen der Bewegung gegen ein solches Abkommen. Das Scheitern der EU wurde mit der vagen Ankündigung bemäntelt, sich „noch intensiver darum zu bemühen, die Verhandlungen voranzubringen“. Auch die Aussagen zu den angestrebten Handelsabkommen mit den Staaten Zentralamerikas, der Andengemeinschaft und der Karibik (Cariforum) blieben denkbar unkonkret. Mit den Ergebnissen von Wien kann das mittelfristige Ziel der EU einer europäisch-lateinamerikanischen Freihandelszone in absehbarer Zeit nicht erreicht werden.
2. Die vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung kurz vor dem Gipfel noch einmal besonders hervorgehobene Forderung nach gemeinsamen Institutionen wie einer parlamentarischen „Transatlantischen Versammlung EU-Lateinamerika“ wird in der Schlusserklärung des Gipfels lediglich „mit Interesse zur Kenntnis“ genommen, die „Schaffung eines ständigen europäisch-lateinamerikanischen Sekretariats“ nicht einmal erwähnt. Es ist zu begrüßen, dass es damit nicht zur von der EU angestrebten Einflussnahme

durch Integration Einzelner in gemeinsamen hochrangigen Institutionen kommen wird.

3. Gegenüber der sonstigen vereinnahmenden Beschwörung gemeinsamer Werte wird in der Schlusserklärung des Wiener Gipfels unmissverständlich darauf hingewiesen, dass es „kein einheitliches Demokratiemodell gibt und dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört“. Auch wird die Notwendigkeit bekräftigt, „die Souveränität, die territoriale Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend zu achten“. Angesichts der jüngsten Nationalisierungsmaßnahmen Boliviens und der fragwürdigen Kritik des deutschen Außenministers daran stellt die Schlusserklärung unmissverständlich fest: „Wir erkennen das souveräne Recht der Staaten an, ihre natürlichen Ressourcen zu verwalten und deren Nutzung zu regeln.“
4. Im Widerspruch zu der eindeutigen Absage an ein einheitliches „westliches“ oder „europäisches“ Demokratiemodell steht noch immer die Aussage in dem „Gemeinsamen Standpunkt“ der Europäischen Union vom 2. Dezember 1996 zu Kuba: „Die Europäische Union verfolgt in ihren Beziehungen zu Kuba das Ziel, einen Prozess des Übergangs in eine pluralistische Demokratie [...] zu fördern.“ Diese Position hatte der Rat noch einmal ausdrücklich in seiner Sitzung am 10. April 2006 unterstrichen. Die Schlusserklärung des Wiener Gipfels betont hingegen „die souveräne Gleichheit aller Staaten“, „ihre territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit“ und im Rahmen internationaler Beziehungen den Verzicht „auf die Androhung bzw. Anwendung von Gewalt“. Ebenso distanziert sie sich von den „extritorialen Bestimmungen des Helms-Burton-Act“.

Die Zugeständnisse, die von lateinamerikanischen Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Wien durchgesetzt wurden, sind nicht nur Erfolge diplomatischer Bemühungen. Sie sind Ergebnis und Konsequenz eines bis heute andauernden Veränderungsprozesses in Lateinamerika.

1. Die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren in Lateinamerika gekennzeichnet durch eine weitgehende Deregulierung der Märkte, eine Privatisierungswelle und eine neo-liberale Wirtschaftspolitik. Diese Politik schlug sich nieder im Abschluss mehrerer bilateraler Handelsabkommen, auch mit der EU, in der Vereinbarung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA und im Beginn der Verhandlungen über eine gesamtamerikanische Freihandelszone (ALCA). Das auf diese Weise erzielte Wirtschaftswachstum war und ist unbeständig und stark von äußeren Faktoren abhängig. Es findet eine Konzentration auf den Export von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten agrarischer Großproduzenten und allenfalls noch Zulieferprodukten statt. Zur Entwicklung hochwertiger Produktionen kommt es kaum. Die Verschuldung Lateinamerikas stieg in diesem Zeitraum stark an.
2. Die radikale Liberalisierung und die zunehmende Verschuldung Lateinamerikas in den vergangenen fünfzehn Jahren vollzogen sich auf Kosten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die marktradikale Politik führte in Lateinamerika zu weiter zunehmender ungleicher Verteilung des wirtschaftlichen Fortschrittes zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Die Sozialleistungen wurden drastisch gekürzt. Nach den Kriterien der CEPAL (UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik) gelten von den 520 Millionen Einwohnern Lateinamerikas über 200 Millionen als arm, davon knapp 90 Millionen als extrem arm. Jeder fünfte Einwohner Lateinamerikas hat keinen Zugang zu den Gesundheitsdiensten und weniger als ein Drittel ist sozial abgesichert. Armut, Ausgrenzung, fehlender Zugang zu den sozialen Basisdiensten und Gesundheitsprobleme treffen vor allem strukturell benachteiligte Gruppen der Gesellschaft wie Frauen und Jugendliche, insbesondere aber die indigenen und die Bevölkerungsgruppen afrikanischer Abstammung.

3. Die wirtschaftlichen und sozialen Krisenprozesse führten in Lateinamerika zu einschneidenden Veränderungen der politischen Kräfteverhältnisse. In der Region wachsen die Kräfte, die neoliberale Politik ablehnen. In Kolumbien konnte 2006 durch das Erstarken einer neuen linken Kraft (Polo Democrático) erstmals das traditionelle Zweiparteiensystem mit Konservativen und Liberalen durchbrochen werden. In Argentinien, Venezuela, Brasilien und Bolivien kamen neue linke demokratische Regierungen ins Amt und konnten sich zum Teil gegen undemokratische Machenschaften behaupten. Im Zentrum ihrer Politik steht der Kampf gegen Armut und Ungleichheit, verbunden mit einer ökonomischen Strategie, die darauf ausgerichtet ist, wertschöpfungsreichere und dynamischere Exportsektoren hervorzubringen und zugleich Impulse für die Binnenwirtschaftsentwicklung zu geben.
4. Der externe Einfluss auf die Region wird zunehmend kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere für die Einmischung der USA in die Konflikte in Kolumbien und die damit verbundene Militarisierung der Konflikte, die eine friedliche Lösung und eine demokratische Entwicklung dieses Landes behindern. Skepsis rief auch die Beteiligung der USA und Frankreichs an der Vorbereitung des gewaltsamen Umsturzes in Haiti 2004 hervor. Der Ausschluss Haitis aus der Gemeinschaft Karibischer Staaten (CARICOM) nach dem Umsturz demonstrierte ein neues Selbstbewusstsein der Region gegenüber den USA. Mit der Wahl einer legitimen haitianischen Regierung im Februar 2006 eröffnen sich neue Möglichkeiten der innerkaribischen Zusammenarbeit.
5. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen in Lateinamerika haben dazu beigetragen, dass die Absichten der USA, eine kontinentale Amerikanische Freihandelszone (ALCA) zu errichten, vorerst gescheitert sind und Alternativen für solidarische Handelsbeziehungen entwickelt werden. Kuba, Venezuela und Bolivien schlossen unmittelbar vor dem Wiener Gipfel die „Vereinbarung zur Anwendung der Bolivarianischen Alternative für die Völker unseres Amerikas und des Handelsvertrags der Völker (ALBA)“ ab. Dieser Vertrag beschränkt sich nicht abstrakt auf den Austausch von Waren und Dienstleistungen, sondern setzt konkret an den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerungen und an dem Leistungsvermögen der Vertragspartner an. Die Vereinbarung umfasst ein auf Komplementarität statt Wettbewerb ausgerichtetes Handelsabkommen, die Verpflichtung Kubas und Venezuelas zu finanzieller, medizinischer und technischer Hilfe an Bolivien, akademische Austauschprogramme und wissenschaftliche Kooperation sowie gemeinsame Infrastrukturinvestitionen. In einem solchen Beziehungsgeflecht ist kein Raum für Freihandelsabkommen, sondern nur für Verträge über sich wechselseitig ergänzende Lieferungen und Leistungen und gegebenenfalls damit korrespondierende Entgelte.
6. Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik versuchen, regionale Autonomie in der Energieversorgung herzustellen. Mit der Verstaatlichung der Erdgasfelder in Bolivien wird dort die Öffentlichkeit erstmals wieder an den Einnahmen aus dem natürlichen Reichtum des Landes beteiligt und werden Ausbeutung, Verarbeitung und Distribution dieser Energieressource wieder demokratischer Kontrolle unterworfen. Im Rahmen des Programms PetroCaribe werden 14 karibische Staaten zu günstigen Konditionen (stabile Preise unter Weltmarktsniveau, lange Zahlungsfristen mit Niedrigzins) mit venezolanischem Öl versorgt. Damit entsteht für diese Staaten eine Entwicklungsdividende, die sie in den Aufbau der Infrastruktur zur Energieversorgung investieren. In Haiti beispielsweise könnte dadurch erstmals ein flächendeckendes Stromnetz außerhalb der Hauptstadt betrieben werden.
7. Die wachsende regionale Integration zwischen verschiedenen lateinamerikanischen Staaten findet auch Ausdruck in der Vertiefung der innerregionalen Entwicklungszusammenarbeit. In diesem Zusammenhang konnte Kuba seine

Isolation weitgehend durchbrechen. In weiten Teilen der lateinamerikanischen Bevölkerung finden die von kubanischen Kräften geleistete medizinische und technische Hilfe und die Unterstützung bei der Alphabetisierung besondere Anerkennung. Kubanische Ärzte, Krankenschwestern und Techniker sind die tragende Säule des Gesundheitssystems in einigen ärmeren Staaten des Kontinents. Durch sie konnte vielerorts erstmals eine flächendeckende Gesundheitsvor- und -fürsorge in ländlichen Gebieten und städtischen Slums aufgebaut werden.

Die Veränderungen in Lateinamerika, die Informationen und Diskussionen darüber auf dem in Wien parallel zum Gipfel stattfindenden Gegengipfel, vor allem aber das öffentliche Auftreten der Präsidenten Venezuelas, Hugo Chavez, und Boliviens, Evo Morales, ließen das Interesse für eine andere, nicht neoliberal geprägte Lateinamerikapolitik der Europäischen Union ganz erheblich weiter wachsen. Das korrespondiert mit einem veränderten Bewusstsein vieler Menschen bezüglich der Entwicklungen in der Europäischen Union selbst: Die seit Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgende neoliberale Ausrichtung der EU wird von breiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr ohne weiteres hingenommen. Das zeigt sich an zunehmenden Arbeitskämpfen in verschiedenen Ländern, am Scheitern des Verfassungsvertrags wie am erfolgreichen Widerstand gegen die Liberalisierung der Hafendienstleistungen. Das wird zudem deutlich am anhaltenden Kampf gegen die Dienstleistungsrichtlinie, der mit dem Kompromiss im Europäischen Parlament nicht beendet ist. Es wächst auch die Kritik an der Ausrichtung der auswärtigen Politik der EU auf die Ausbeutung anderer Länder und Regionen und auf die Beherrschung von Rohstoffvorkommen im Interesse der transnational agierenden Großunternehmen. Nicht zuletzt stößt die Militarisierung der EU auf immer stärkere Ablehnung.

Die Bundesregierung hatte sich durch ihren Außenminister zunächst öffentlich für den Abschluss des Freihandelsabkommens der EU mit dem Mercosur stark gemacht und dann kritisch gegen die Übernahme der Energieproduktion in Bolivien in die eigene Verantwortung des Landes gewandt. Danach äußerte sie sich zu Fragen Lateinamerikas weder in der Regierungserklärung zum Wiener Gipfel im Deutschen Bundestag noch sonst politisch wegweisend. Soweit sie damit ihre alte überholte Politik aufgegeben hat, ist das gut so. Das reicht aber nicht aus. Es geht um die Formulierung und Durchsetzung einer neuen Lateinamerikapolitik Deutschlands und der Europäischen Union, einer Politik, die auf der Höhe der Zeit ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die bisherige Politik gegenüber Lateinamerika, die auf Hegemonie und Ausbeutung zielte, endgültig aufzugeben und durch eine neue Politik solidarischer Zusammenarbeit zu ersetzen. In diesem Sinne fordert er die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken,

1. dass die politischen Diskussionen über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Ländern Lateinamerikas zukünftig offen und öffentlich stattfinden. Die wechselseitigen Angebote und Forderungen aus den kommenden Verhandlungen sind offen zu legen. Die schon in Kraft befindlichen Abkommen mit Mexiko (1997) und Chile (2002) sind hinsichtlich ihrer schichtspezifischen, sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen, frauenpolitischen und volkswirtschaftlichen Wirkungen in den Partnerländern zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluation dem Deutschen Bundestag schnellstmöglich zur Kenntnis zu geben;
2. dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU den gegenwärtigen Prozess der regionalen Neuordnung Lateinamerikas respektieren, der sich in Abwendung von der Schaffung einer gesamtamerikanischen

Freihandelszone (ALCA) unter dem Titel ALBA (Alternativa Bolivariana) vollzieht. Ein solcher Prozess darf nicht durch eine vorherige völkerrechtliche Festschreibung neoliberaler Strukturen durch bilaterale Abkommen zwischen der EU und einzelnen lateinamerikanischen Staatengruppen konkretisiert werden;

3. dass die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit einzelnen Staaten und regionalen Zusammenschlüssen Lateinamerikas in Zukunft von uneingeschränktem Respekt vor deren Souveränität und Gleichrangigkeit getragen sein werden. Das gilt besonders für die Verfügung über die eigenen natürlichen Reichtümer und für die souveräne Organisation der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Ausschreibungen in den jeweiligen Staaten;
4. dass in den anstehenden Verhandlungen die Interessen der Unternehmen hinter sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards zurückstehen. Der Abschluss von Freihandelsabkommen muss von der Agenda der Assoziierungsverhandlungen genommen werden;
5. dass zwischen der Europäischen Union und regionalen Akteuren Lateinamerikas eine Regelung zum Abbau der internationalen Schulden der lateinamerikanischen Staaten in einer Weise stattfindet, dass von ihnen kein Zwang mehr zu einem binnenwirtschaftlich, ökologisch und sozial unverträglichen exzessiven Export ausgeht. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in diesem Sinne für eine gerechte Lösung der Verschuldensproblematik für Lateinamerika und darüber hinaus Sorge zu tragen und sich für einen kompletten Schuldenerlass für die ärmeren und ein Moratorium für die wirtschaftlich stärkeren Länder Lateinamerikas einzusetzen;
6. dass Verhandlungen über die Handelsaspekte nach dem Gipfel ohne jeden zeitlichen und politischen Druck fortgeführt werden und dass dabei die nachfolgend benannten Aspekte beachtet werden, auf deren Umsetzung gegenüber der Kommission und in den verschiedenen Ratsformationen zu drängen ist:
 - a) Die Liberalisierung und Privatisierung der Daseinsvorsorge, insbesondere der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, der Energieversorgung und des öffentlichen Transports dürfen nicht verlangt werden. Stattdessen sind Angebote zur Unterstützung bei einer effizienteren Gestaltung dieser Bereiche zu unterbreiten.
 - b) Die Zuständigkeit für Regelungen über den Zugang zu und die Ausübung von Post-, Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen sollte bei den jeweiligen Ländern bzw. bei den regionalen Gemeinschaften verbleiben. Allerdings könnte es beiderseitigen Interessen entsprechen, ein Gleichbehandlungsgebot im Verhältnis zu Inländern zu regeln, wodurch bestehende staatliche Monopole jedoch nicht berührt würden.
 - c) Das Thema des geistigen Eigentums darf nicht Bestandteil der Assoziierungsverhandlungen werden. Stattdessen ist das Thema, entsprechend der brasilianisch-argentinischen Initiative, nur im Rahmen eines einzurichtenden ständigen Patentausschusses bei der WIPO (World Intellectual Property Organization) zu verhandeln.
 - d) In den Ländern Lateinamerikas müssen die Möglichkeiten zur Durchführung von Maßnahmen der Landreform gewährleistet bleiben. Die EU soll darauf verzichten, von den Mercosur-Staaten die Streichung des Vorbehalts zum Schutz der Agrarreform aus dem Investitionsangebot zu fordern.
 - e) Bei den Verhandlungen über Agrarproduktion und Agrarexporte muss das Ziel der Ernährungssouveränität Vorrang haben vor einer Überschussproduktion und einer Ausweitung der Exporte. Das erfordert den Abbau

von Subventionen beim Agrarexport auf Seiten der EU. Insoweit sind die Festlegungen bei den WTO-Verhandlungen vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hongkong zu beachten.

- f) Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass die regionale Versorgung durch kleine und mittlere Unternehmen und deren wirtschaftliche Existenz durch großvolumige Importe nicht gefährdet werden. Im Gegenteil muss gestattet werden, dass diese Bereiche durch Importzölle und interne Stützungsmaßnahmen stabilisiert werden. Das gilt besonders für die kleinbäuerliche Produktion von Milch und Milchprodukten im Bereich des Mercosur.
 - g) Auch im Bereich des produzierenden Gewerbes muss die Möglichkeit erhalten oder geschaffen werden, neue Produktionszweige aufzubauen bzw. im Aufbau befindliche – erforderlichenfalls auch mittels Einfuhrbeschränkungen – abzusichern und damit die binnenwirtschaftliche Erschließung in Lateinamerika zu stützen.
 - h) Im Zuge der Verhandlungen mit den karibischen AKP-Staaten (Cariforum) über sog. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Rahmen des Cotonou-Prozesses darf der junge karibische Binnenmarkt nicht durch externe Liberalisierungsforderungen gefährdet werden. Einkunftsverluste durch Zollsenkungen dürfen nicht ohne adäquate Kompensation herbeigeführt werden. Die Kompensations- und Adaptionsprogramme für die karibischen Staaten zur Abmilderung der Folgen der EU-Marktänderungen für Zucker und Bananen müssen deutlich aufgestockt werden.
 - i) Der Anbau der traditionellen Nutzpflanze Koka und ihre herkömmliche Nutzung dürfen nicht behindert werden. Bemühungen, alternative Anwendungen in der Pharma- und Lebensmittelindustrie zu etablieren, sollen unterstützt werden. Die Illegalisierung des Anbaus und Handels von Koka-Blättern ist aufzuheben, damit der Export von z. B. Koka-Tee ermöglicht wird. Die Illegalität der Verarbeitung und Verbreitung der Droge Kokain ist hiervon nicht berührt. Anstrengungen, die bäuerliche Landwirtschaft zu diversifizieren und damit die Lebens- und Arbeitsgrundlagen der Kleinbauern zu verbreitern, sollen unterstützt werden.
 - j) Es muss insgesamt gewährleistet werden, dass im Kontext der Assoziierungsverhandlungen die ILO-Kernarbeitsnormen ungeschmälert Berücksichtigung finden. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen in der exportorientierten Produktion ist besonders auf die Einhaltung der Vereinigungsfreiheit und auf die Beseitigung der geschlechtsbezogenen Diskriminierung zu achten. Das Gleiche gilt für die ILO-Konvention über indigene und in Stämmen lebende Völker;
7. dass vertragliche Vereinbarungen über eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit mit den einzelnen lateinamerikanischen Staaten, insbesondere mit den Ländern der Karibik, getroffen werden. Die EU-Mitgliedstaaten und insbesondere die Bundesregierung sind aufgefordert, die finanziellen Mittel für die entsprechenden Ausgaben zu erhöhen, damit bilateral und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU die Unterstützung für Lateinamerika und die Karibik verstärkt werden kann. Qualitativ fordert er eine weitgehende Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit:
- a) In Abkehrung von den alten Leitbildern der 90er Jahre muss in der Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung der Handlungsfähigkeit der staatlichen Verwaltungen zum wichtigen Entwicklungsziel werden, müssen in diesem Sinne die Verwaltungen der lateinamerikanischen Staaten darin unterstützt werden, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung effizienter zu erbringen. Die Privatisierung von Vorsorgeunternehmen darf nicht länger gefördert werden. Die Beteiligung privater Unter-

- nehmen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft ist sorgfältig auf einen wirksamen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen.
- b) Programme und Projekte zur Armutsbekämpfung, zur Förderung von Bildung und zur Verbesserung des Gesundheitswesens müssen darauf ausgerichtet werden, strukturell benachteiligte Gruppen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Dabei sollen bestehende Strukturen der Selbstorganisation gestärkt werden. Die Betroffenen müssen in allen Phasen der Umsetzung Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte haben. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Misiones (Gemeindeprogramme zur medizinischen Versorgung, Alphabetisierung u. a.) in Venezuela als Modell für dezentrale, partizipative Entwicklungsarbeit.
- c) Maßgeblich muss ein neues ökologisches Leitbild in die Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika Eingang finden, das die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen von Rodung und anderen Umweltbelastungen berücksichtigt. In diesem Sinne sind Wiederaufforstungsprogramme mit Angeboten für alternative Einkommensquellen für die Bewohner und Nutzer der Primärwälder zu verbinden. Gefordert ist auch eine neue Ausrichtung der Energiegewinnung und -nutzung. In der Umstellung auf regenerative Energien können Europa und Lateinamerika eine nachhaltige Zusammenarbeit entwickeln, die beiden Partnern hilft, ökologische und soziale Probleme zu überwinden. Dies wäre auch ein Beitrag zu einer autonomen Energieversorgung.
- d) Die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Lateinamerika muss darauf ausgerichtet sein, diskriminierungsfreie Zugänge zu Bildung und zu einer effektiven flächendeckenden Gesundheitsvorsorge herzustellen. Im Sinne der Armutsbekämpfung sind außerdem Schritte zu einer Landreform zu befördern, um die weithin bestehenden sozialen Probleme der Landlosigkeit einzudämmen, bäuerliche Landwirtschaft und kleinräumige Versorgungskreisläufe zu stützen. Insoweit muss die Sozialbindung des Eigentums Vorrang vor einer bindungslosen Nutzung durch Großgrundbesitzer haben;
8. dass die fragwürdige „Europäische Sicherheitspartnerschaft“ nicht in die Agenda der Assoziierungsverhandlungen aufgenommen und stattdessen in den Verhandlungen großes Gewicht darauf gelegt wird, wie friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten befördert und Ansätze zu militärischer Intervention zurückgedrängt werden können. Als Beitrag zu einer Friedenslösung in Kolumbien muss die EU ihre Unterstützung für den „Plan Colombia“ aufgeben. Stattdessen sollen die vielfältigen Friedensansätze kolumbianischer Menschenrechtsgruppen und indigener Bewegungen unterstützt werden. Nicht die USA, sondern die subregionalen Organisationen sowie die Vereinten Nationen müssen bei der Lösung der Konflikte eine wesentliche Rolle spielen. Auch deshalb erwartet der Deutsche Bundestag neue Vorschläge zur Stärkung der Vereinten Nationen. Darin sollten die Länder des Südens, auch Lateinamerikas, größeren Einfluss erhalten;
9. dass mittelfristig ein Ende der UN-Blauhelmission in Haiti MINUSTAH (Mission des Nations Unies pour la Stabilisation en Haïti) herbeigeführt und die volle Souveränität an die haitianische Regierung zurückgegeben wird. Zivile Programme zur Entwaffnung und Auflösung der Banden müssen entwickelt, legaler und illegaler Waffenimport unterbunden werden. Die neue Regierung ist aktiv beim Aufbau staatlicher Funktionen zu unterstützen. Dabei müssen die vielfältigen basisdemokratischen Potenziale der haitianischen Gesellschaft (z. B. der Bauernorganisationen) aufgegriffen werden. Es darf kein Druck zur Durchsetzung weiterer Privatisierungen und Liberalisierungen aufgebaut werden;

10. dass Initiativen zur atomaren Abrüstung in Europa, zum Abbau der europäischen Rüstungsexporte nach Lateinamerika und für eine atomwaffenfreie Zone in Lateinamerika ergriffen werden;
11. dass staatliche Souveränität und demokratische Willensbildung wichtige Prinzipien im Rahmen der Gespräche über eine Partnerschaft zwischen Lateinamerika und der Europäischen Union werden und eine deutliche Distanzierung von Versuchen erfolgt, demokratisch gewählte Regierungen mit Gewalt zu stürzen oder solche Umsturzversuche von innen oder außen zu unterstützen, wie es bei dem Militärputsch gegen den Präsidenten von Venezuela, Hugo Chavez, geschah. Des Weiteren ist jeglicher Form von Boykott und Blockade in den Beziehungen zu Kuba oder Venezuela eine deutlich formulierte Absage zu erteilen. In Konsequenz der Schlusserklärung des Wiener Gipfels muss eine neue politische Haltung der EU zu Kuba unter Aufgabe des Gemeinsamen Standpunkts von 1996 eingenommen werden, wie es auch der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments in seinem Bericht vom 30. Mai 2006 (A6-0183/2005) gefordert hat;
12. dass entsprechend der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens EU-Lateinamerika/Karibik künftig darauf verzichtet wird, den lateinamerikanischen Partnern die eigenen Vorstellungen von einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung aufzudrängen. Vielmehr sollen die neuen Ansätze partizipativer Demokratie – wie sie in Venezuela in der Verfassung niedergelegt sind und gegenwärtig in Bolivien unter Einbeziehung indigener Organisationsformen und in den brasilianischen Beteiligungshaushalten entwickelt und praktiziert werden – zum Anlass für eine Diskussion über mehr Demokratie in unserer Gesellschaft genommen werden.

Berlin, den 18. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion